

WERNER ECK

MARCIUS HORTALUS, *NOBILIS IUVENIS*, UND SEINE SÖHNE

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 95 (1993) 251–260

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

MARCIVS HORTALVS, *NOBILIS IUVENIS*, UND SEINE SÖHNE

Die Publikation eines Fragments der *Fasti fratrum Arvalium* durch P. Arnaud im Jahr 1986 hat einen *praetor peregrinus* MarcivS Hortalvs für das Jahr 25 n.Chr. bekannt gemacht.¹ Dieser Senator wurde inzwischen mehrfach mit dem *nobilis iuvenis* MarcivS Hortalvs identifiziert,² der nach Tacitus im J. 16 n.Chr. im Senat TiberivS um finanzielle Unterstützung für seine vier Söhne bat.³ Zu dieser Identifikation kam auch J. Briscoe in einem Beitrag, den er für die Publikation in der ZPE anbot. Darin schlug er vor allem ein Neuverständnis der Tacitusstelle vor. In einem Briefwechsel, der sich über sein Manuskript anschloß, wandte ich gegen die vorgeschlagene Identifizierung ein, es sei schwer glaublich, daß ein Senator, der im J. 16 bereits mindestens quästorischen Rang hatte, erst 10 Jahre später zur Prätur gekommen sein solle, zumal er als Nachkomme des Q. HortensivS und der Marcii zu alten republikanischen Familien gehörte; zudem seien die Marcii mit Augustus verwandt gewesen. Gerade unter TiberivS aber könne man beobachten, daß bei Mitgliedern der bedeutenden senatorischen Familien zwischen den einzelnen Ämtern zumeist nur die gesetzlichen Mindestintervalle gelegen hätten, aber keine so exzessiven Zwischenzeiten, wie sie bei MarcivS Hortalvs vorauszusetzen wären. Man sollte deshalb in dem Prätor des Jahres 25 eher einen homonymen Sohn des Senators von 16 sehen und in einem Prokonsul von Cypern, der den Namen [Ma]rcivS Q. f. Q. HortensivS [Hortali pronep. Hort]ensivS trägt, einen weiteren Sohn. Dieser gehöre nicht in die Zeit des Titus, wie man zuletzt angenommen hatte,⁴ sondern in die Zeit des TiberivS.

Inzwischen hat M. Corbier die gesamte Frage ausführlich behandelt.⁵ Auch sie geht von der Identität des taciteischen MarcivS Hortalvs mit dem Prätor aus und möchte zudem diese Person mit großer Wahrscheinlichkeit auch mit dem Prokonsul von Cypern gleichsetzen. Ihre weit-

¹ P. Arnaud, MEFRA 98, 1986, 403 ff. = AE 1987, 163.

² Außer J. Briscoe in diesem Band S. 249/250 auch z.B. H. Freis, Gymnasium 99, 1992, 187; M. Corbier, MEFRA 103, 1992, 655 ff.

³ Tac., ann. 2,37 f.

⁴ Vgl. z.B. PIR5 H 206.; W. Eck, Chiron 12, 1982, 302 (mit Reserven).

⁵ M. Corbier, La descendance d'HortensivS et de Marcia, MEFRA 103, 1991, 655 ff.

gehend überzeugende Rekonstruktion der Inschrift von Paphos,⁶ in der [Ma]rcius [Hort]ensinus als Prokonsul erwähnt wird, entspricht zum größten Teil der, die ich J. Briscoe zugesandt hatte. M. Corbier hat außerdem verschiedene fragmentarische Inschriften aus Cypern überzeugend dem Prokonsul Marcius Hortensius zugewiesen, für den nunmehr dank ihrer Analyse ein relativ großes Inschriftendossier vorhanden ist.

Zwei Punkte in der gesamten Argumentation von M. Corbier scheinen mir allerdings bezweifelbar:

1. die Identifikation des Senators von 16 n.Chr. mit dem *praetor peregrinus* des Jahres 25 n.Chr.,
2. die von ihr als sehr wahrscheinlich angesehene Identifikation beider mit dem Prokonsul von Cypern, der unter Tiberius amtierte.

Mit dem zweiten Punkt soll begonnen werden. M. Corbiers Textrekonstruktion der Inschrift von Paphos lautet folgendermaßen:⁷

- L.1: Ἀφρ[ο]δείτηι Παφίᾳ
 L.2: [Τιβέριον Καί]σαρα θεοῦ Σεβαστοῦ υἱόν
 L.3: [θεοῦ Ἰουλίου υἱωνὸ]ν Σεβαστόν ἀρχιερέα μέγιστον
 L.4: [ἐπι? Κοίντου ου Λουκίου Μα]ρκίου Κοίντου υἱοῦ Κοίντου Ὀρτηνσίου
 L.5: [υἱωνοῦ Ὀρτάλου Ὀρ]τησεινοῦ ἀνθυπάτου
 L.6: [Σεβ]α[σ]τή(ι) Πάφος

Zeile 1-3 erscheinen mir in den Ergänzungen zwingend, nicht jedoch diejenigen in Zeile 5. Nach dem Ergänzungsvorschlag soll der Name des Prokonsuls [Ma]rcius Q. f. Q. Hortensius [nepos Hortalus Hort]e(n)sinus gelaute haben. Es ist zunächst ganz offensichtlich, daß der Prokonsul Wert darauf legte, seinen berühmten Ahnen, den Rivalen Ciceros, innerhalb seines Namens zu nennen. Dies kann entweder in der Form Q. Hortensius oder Q. Hortensius Hortalus geschehen sein. Es ist jedenfalls durchaus möglich, daß der gesamte Name, also einschließlich des Cognomens, angeführt wurde. Durch diesen vollen Namen wäre allerdings dann der vorhandene Platz in Zeile 5 gefüllt und kein Raum mehr für ein zweites Cognomen des Prokonsuls vorhanden. Dieses wäre allerdings nötig, wenn Q. Hortensius in Zeile 4 allein die weitere Abstammung angegeben hätte; denn ohne ein weiteres Cognomen wäre der Platz in Zeile 5 nicht ausgefüllt. Gerade die beiden von M. Corbier analog zu Mitford postulierten Cognomina Hortalus und Hortensius für eine Person müßten allerdings Verdacht erwecken. Denn daß im Namen des Marcius ein Cognomen auf den bekannten Vorfahren verweist, ist nach den üblichen onomastischen Regeln in Rom erwartbar, nicht jedoch zwei Cognomina, die

⁶ AE 1950, 5 = Mitford, ANRW II 7,2, 1301.

⁷ Corbier, MEFRA 103, 1991, 687.

beide vom selben Ahnen abgeleitet sind. Man kann sogar im Gegenteil argumentieren, weil das für uns erkennbare Cognomen an den Vorfahren erinnert, gibt es keinen Grund, noch ein zweites so gestaltetes völlig frei zu ergänzen; in der Überlieferung jedenfalls ist keinerlei Hinweis darauf vorhanden.

Damit sollte man Zeile 5, ohne zunächst den Verwandtschaftsgrad zu bestimmen, eher folgendermaßen rekonstruieren: [᾽Ορτάλου --- ᾽Ορτ]ηγσίνοῦ. Dabei sei darauf verwiesen, daß nach der Abbildung, die M. Corbier von dem Stein publiziert, die beiden Buchstaben vor σείνοῦ sehr unsicher sind. M. Corbier schließt sich dem letzten Herausgeber dieser Inschrift, T. Mitford, an, der hier ΤΗ gelesen hatte. Doch sind diese Buchstaben keineswegs zu erkennen; vielmehr kann man die Reste, die noch zu sehen sind, auch als ΗΝ verstehen,⁸ womit sich als Lesung [᾽Ορτ]ηγσίνοῦ ergibt, ein Name, der so auch durch eine andere cyprische Inschrift, die M. Corbier mit gutem Grund auf denselben Prokonsul bezieht,⁹ bestätigt wird.

Da es somit für eine Einfügung des zusätzlichen Elements Hortalus in den Namen des Prokonsuls nicht das geringste Argument gibt, scheidet jedenfalls eine Identifizierung dieses Amtsträgers mit dem Marcus Hortalus von 16 bzw. 25 n.Chr. wegen des Cognomens aus. Für eine genealogische Einbindung dieses Marcus [Hort]ensinus ergeben sich zwei Möglichkeiten. Entweder war er ein Bruder des Marcus Hortalus vom J. 16 oder aber einer von seinen vier Söhnen, die bei Tacitus bezeugt sind¹⁰ und von denen durchaus einer in der zweiten Hälfte der Regierungszeit des Tiberius einen Prokonsulat auf Cypern übernommen haben kann. Dies gilt vor allem dann, wenn, wie im Folgenden argumentiert wird,¹¹ der *praetor peregrinus* vom J. 25 ein Sohn des Marcus Hortalus vom J. 16 war, der dann im J. 25 bereits rund 30 Jahre alt gewesen sein müßte. Einer seiner Brüder könnte also unter Tiberius ohne weiteres auch Prokonsul von Cypern geworden sein. Doch ist [Hort]ensinus möglicherweise auch als ein Bruder des Bittstellers Hortalus anzusehen, obwohl in der bisherigen Überlieferung kein Bruder bezeugt zu sein schien.

Wenn man von dieser zuletzt genannten Möglichkeit ausgeht, wäre Zeile 5 der paphischen Inschrift folgendermaßen zu ergänzen:

[᾽Ορτάλου υἱωνοῦ ᾽Ορτ]ηγσείνοῦ ἀνθυπάτου.

Damit wären im Namen des Prokonsuls der Vater und der Großvater angeführt gewesen, was

⁸ Unmittelbar vor Σ ist noch der Rest eines Buchstabens vorhanden, der aber nicht identifizierbar ist; davor ist die linke senkrechte Haste sowie der Querstrich eines H zu erkennen.

⁹ Corbier 687 ff.

¹⁰ Tac., ann. 2,37,2.

¹¹ Siehe dazu unten S. 255 ff.

allerdings in Inschriften dieser Art keineswegs üblich gewesen ist.¹² Ganz offensichtlich sollte mit Nachdruck auf den berühmten Vorfahren verwiesen werden, um die Bedeutung der Person des Prokonsuls durch den familiären Zusammenhang herauszuheben.

Doch ist der Schluß auf einen Bruder des Marcius Hortalus nicht zwingend; zumindest lassen unsere Quellen in keiner Weise vermuten, Marcius Hortalus, der Bittsteller, habe einen Bruder gehabt. Dagegen sind durch Tacitus vier Söhne dieses Hortalus bekannt. Was liegt näher, als daß Hortalus neben seinem eigenen Cognomen, das bereits auf den Redner verwies und das Marcius offensichtlich einem seiner Söhne gegeben hat,¹³ auch das aus dem Namen seines Vorfahren abgeleitete Cognomen [Hort]ensinus einem anderen seiner Söhne beilegte. Dieser könnte, ohne weitere Schwierigkeiten, der Prokonsul von Cypern gewesen sein. Er wäre dann freilich ein Urenkel des Redners, so daß in Zeile 5 der paphischen Inschrift zu ergänzen wäre:

[Ἐορτάλου ἐγγόνου Ἐορ]ηγσειίνου ἀνθυπάτου.¹⁴

Diese Ergänzung ist zugegebenermaßen auffällig, weil neben dem Vater zwar der Urgroßvater, nicht jedoch der Großvater genannt wäre. Dennoch ist solches Argumentieren mit der Herkunft nicht unmöglich. Die Nennung des Q. Hortensius Hortalus in einer Inschrift dieses Typs, in der der Prokonsul nicht als Stifter, sondern nur als Dedikant für die Stifterin, die Stadt Paphos, erscheint, ist ohnehin ungewöhnlich, gleichgültig ob der Großvater oder der Urgroßvater gemeint war. Da es hier nicht vor allem um die Genealogie gegangen sein kann, weil der Großvater in einem solchen Inschriftentyp üblicherweise eben nicht vorkam, lag der Nachdruck bei der Nennung eindeutig auf dem Prestige, das durch den berühmten Vorfahren zu gewinnen war. Dieser Aspekt gilt beim Enkel wie beim Urenkel.

Eine Argumentation dieser Art ist auch nicht ganz singulär, wie die folgenden Beispiele zeigen mögen. In einer puteolanischen Inschrift heißt es:

*Cn. Asinio Pollionis et Agrippae nepoti Puteolani patrono publice.*¹⁵

Hier werden die beiden Großväter des Cn. Asinius zur Kennzeichnung des sozialen Ranges herangezogen, weil sie vielen bekannt gewesen sein müssen, der Vater, C. Asinius Gallus,

¹² Bei der Erwähnung von Statthaltern zur Datierung oder in ihrer Funktion als Dedikanten wird im allgemeinen überhaupt nur der Name sowie der Amtstitel angegeben.

¹³ Vgl. unten S. 255 ff.

¹⁴ Auch Mitford, ANRW II 7,1,1301 hatte offensichtlich an eine Verwandtschaft mit mehreren Zwischengenerationen gedacht, weshalb er ἀπογόνου ergänzte.

¹⁵ CIL X 1682 = D. 933.

cos. 8 v.Chr., aber wurde nicht erwähnt, obwohl es leicht hätte geschehen können.¹⁶ Doch ging es nicht um die Genealogie, sondern um die Kennzeichnung der sozialen Position des Geehrten durch den Verweis auf berühmte, den Puteolanern sehr vertraute Vorfahren.

Ähnliches erstrebte eine Inschrift aus Lepcis Magna aus dem J. 83:

Imp. Caesare divi Vespasiani f. Domitiano Aug. pontif. max. trib. pot. II imp. [III] p.p. cos. VIII L. Nonius L. f. Pom. Asprenas L. Noni Asprenatis VIIvir(i) epulonum procos. provinciae Africae III nepos triumvir a(uro) a(rgento) a(ere) f(lando) f(eriundo) sevir salius Palatinus quaestor Caesaris Aug. usw.... procos. provinciae Africae patronus municipii dedicavit...

L. Nonius Asprenas wird mit der normalen Filiation sowie der Tribus in einer Dedikationsinschrift genannt. Doch an seinen Namen anschließend, also außerhalb der Filiation, wird auf seinen Großvater verwiesen, weil dieser drei Jahre lang als Prokonsul in der Provinz Africa, und zwar bereits am Ende der augusteischen Zeit, amtiert hatte.¹⁷ Auch hier ging es nicht um die genealogische Abfolge, sondern um die Betonung, daß einer der Vorfahren des amtierenden Prokonsuls im gegebenen Kontext eine besondere Bedeutung erlangt hatte. Somit scheint auch die Ergänzung ἐγγόνου in der paphischen Inschrift möglich zu sein. Damit ist auch zu erwägen, ob nicht Marcus [Hort]ensinus, Prokonsul von Cypern unter Tiberius, ein Sohn des Marcus Hortalus, Senator im J. 16, gewesen sein könnte. Er hätte dann zwar Wert darauf gelegt, seinen Vater in der Filiation zu erwähnen, doch der Redner Q. Hortensius Hortalus, sein Urgroßvater, war weit wichtiger, weshalb auch sein Name vollständig angeführt wurde.

Eine gleichartige Schlußfolgerung ergibt sich m.E. auch, wenn man den anderen problematischen Punkt der Rekonstruktion von M. Corbier untersucht, die Gleichsetzung des Senators von 16 n.Chr. mit dem gleichnamigen *praetor peregrinus* des Jahres 25. M. Corbier geht davon aus, daß Marcus Hortalus, wie sie, analog zu Briscoe, den Namen bei Tacitus zu Recht versteht, im J. 16 mindestens quästorischen, vielleicht sogar tribunizischen Rang gehabt habe; möglicherweise sei er schon fast 30 Jahre alt gewesen.¹⁸ Von Tacitus wird er *nobilis iuuenis* genannt.¹⁹ Diese Angabe ist freilich, was das Lebensalter betrifft, auch bei Tacitus außerordentlich weit gespannt; damit kann ein 19-jähriger, sehr junger Mann bezeichnet werden,

¹⁶ Möglicherweise war das genannte Verhältnis des Tiberius zu C. Asinius Gallus der Grund, weshalb der Vater hier nicht erwähnt wurde.

¹⁷ Vgl. B.E. Thomasson, *Laterculi praesidum I*, Göteborg 1984, 373.

¹⁸ Corbier 666.

¹⁹ Tac., ann. 2,37,1.

ebenso jedoch auch eine Person mit 37 oder 38 Jahren:²⁰ Drusus d.J. wird z.B. von Tacitus im J. 23 auf diese Weise charakterisiert;²¹ er war wohl 15 v.Chr. geboren. Das aber heißt, daß Marcius Hortalus im J. 16 durchaus auch schon nahe an 40 Jahre alt gewesen sein kann, obwohl er von Tacitus mit *iuuenis* bezeichnet wird.

Daß Marcius Hortalus im J. 16 als noch relativ jung betrachtet wird, hängt auch damit zusammen, daß er das Alter seiner eigenen vier Söhne (nach dem Bericht des Tacitus) durch das Wort *pueritia* charakterisiert.²² Alle vier standen während der Bittrede ihres Vaters *ante limen curiae*, da noch keiner von ihnen den Senat betreten konnte. Das war erst möglich, wenn die Quästur bekleidet wurde, also im allgemeinen nicht vor dem begonnenen 25. Lebensjahr. Hortalus wollte durch ihr Erscheinen das Mitleid des Tiberius erwecken. Daß aber *alle* vier Söhne damals noch sehr klein waren, ist keineswegs klar; daß einer von ihnen das zweite Lebensjahrzehnt schon erfüllt hatte, also damals rund 20 Jahre zählte, ist trotz der generellen Kennzeichnung mit *pueritia* für alle Söhne nicht ausgeschlossen.²³ Für die Mehrzahl der Söhne traf *pueritia* ganz gewiß im präzisen Sinne zu und somit konnte die generelle Charakterisierung aller, die im übrigen zunächst einmal die des Tacitus ist, die erwünschte Wirkung beim Princeps vielleicht eher erzielen. Doch ist zu betonen, daß Tacitus kaum das genaue Alter aller vier Söhne im J. 16 kannte; klar war für ihn vielmehr das Faktum, daß alle noch nicht Mitglied des Senats, somit noch recht jung waren.

Diese Überlegungen wären freilich nicht entscheidend, wenn nicht vor allem das Intervall zwischen 16 und 25 n.Chr. gegen die Identifizierung der Homonyme spräche. Marcius Hortalus war im J. 16 mindestens schon Quästorier, vielleicht sogar schon Tribunizier; d.h. er war spätestens im Dezember des J. 14 zur Quästur gelangt,²⁴ womit ein Intervall von vollen 10 Jahren zwischen Quästur und Prätur im J. 25 gelegen hätte, wenn der Fremdenprätor dieses Jahres mit dem Antragsteller des J. 16 identisch wäre.²⁵

Nun wird niemand bestreiten, daß es auch unter Augustus und Tiberius längere Intervalle zwischen einzelnen republikanischen Ämtern gegeben hat, als es nach den Vorschriften über

²⁰ Vgl. allgemein zu den Begriffen *adulescens* und *iuuenis* B. Axelson, Die Synonyme *adulescens* und *iuuenis*, in: Mélanges Marouzeau, Paris 1948, 7 ff.

²¹ Tac., ann. 4,3,1. Tac., hist. 4,8,18 werden Titus und Domitian als *iuuenes* bezeichnet, Titus war 39 geboren, Domitian aber 51.

²² Tac., ann. 2,37,2.

²³ Vgl. auch unten zum möglichen Zeitpunkt der Geburt des Vaters zwischen 30 und 20 v.Chr.

²⁴ M. Corbier geht S. 667 davon aus, Hortalus sei um 15 v.Chr. geboren; damit müßte er auch nach ihrer Berechnung im J. 16 bereits 30 Jahre, während der Prätur aber 40 Jahre alt gewesen sein - ein erstaunliches Alter.

²⁵ Bei der Zählung der Intervalle wird das Jahr des nachfolgenden Amtes (in diesem Fall das Jahr 25) mitgerechnet.

Mindestzeiten möglich gewesen wäre. Es genügt, z.B. auf C. Velleius Paterculus, *quaestor* im J. 6 n.Chr. und *praetor* wohl erst 15 n.Chr. zu verweisen. Er war *homo novus*.²⁶ Doch Marcius Hortalus gehörte zu einer Familie, die Hortensius Hortalus, *consul* 69 v.Chr., und Marcius Philippus, *consul* im J. 56 v.Chr., zu ihren Vorfahren zählen konnte;²⁷ die Familie gehörte also zur Nobilität. Außerdem war Augustus mit den Marcii durch seine Mutter Atia verwandtschaftlich verbunden gewesen, was vielleicht auch dazu geführt hatte, daß er Marcius Hortalus, wie Tacitus betont, finanziell unterstützte und ihn zu einer großen Kinderzahl ermunterte.²⁸ Somit durfte Marcius Hortalus, trotz der finanziellen Enge, in der er und seine Familie sich befanden, davon ausgehen, die republikanischen Ämter bis zur Prätur *suo anno* zu erreichen,²⁹ wegen der hohen Kinderzahl vielleicht sogar weit früher. Dann aber anzunehmen, er habe vom Jahr 14/15, dem spätesten Zeitpunkt für seine Quästur, bis zum J. 25 auf die Prätur warten müssen, entbehrt jeder Wahrscheinlichkeit. Tiberius hat allem Anschein nach recht genau darauf geachtet, daß junge Anwärter aus den großen Familien der Nobilität "rechtzeitig", d.h. nach einem möglichst kurzen Intervall, zu ihren republikanischen Ämtern kamen. Folgende Beispiele mögen dies zeigen:³⁰

<u>Name:</u>	<u>Quästur:</u>	<u>Prätur:</u>	<u>Konsulat:</u>
C. Norbanus Flaccus		urb. 11	ord. 15
C. Caelius Rufus		aer. 13	ord. 17
M. Aurelius Cotta		per. 17	ord. 20
Maximus Messalinus			
D. Haterius Agrippa		17	ord. 22
C. Asinius Pollio	q.Tib. (zw. 15 u. 18)	per. 20	ord. 23
C. Antistius Vetus		urb. 20	ord. 23
P. Cornelius Lentulus		(aer. 15)	suff. 24 ³¹
Scipio			
Cn. Cornelius Lentulus Gaetulicus		per. 23	ord. 26
M. Licinius Crassus Frugi		urb. 24	ord. 27
L. Calpurnius Piso	q.Tib. (18 oder 19)		ord. 27 ³²

²⁶ PIR¹ V 237.

²⁷ Dazu J. Geiger, CR 20, 1970, 132 ff.; Corbier 656 ff.

²⁸ Tac., ann. 2,37,1. 3.

²⁹ Vgl. dazu J. Morris, *Leges annales under the Principate*, LF 87, 1964, 316 ff.; U. Vogel-Weidemann, *Die Statthalter von Asia und Africa in den Jahren 14-68 n.Chr.*, Bonn 1982, 491 ff.

³⁰ Soweit die Quellenzeugnisse für diese Personen schon länger bekannt sind, werden sie hier nicht angeführt. Sie sind entweder bei Morris oder Vogel-Weidemann (Anm. 29) zu finden oder in den Artikeln der PIR. Nur die neuesten Zeugnisse werden zitiert.

³¹ Vgl. dazu unten S. 258 f.

³² Die Quästur ist in dem noch unpublizierten s.c. de Cn. Pisone patre überliefert.

C. Sallustius Crispus Passienus	q.Tib. (nicht vor 15)		suff. 27
C. Appius Iunius Silanus		urb. 25	ord. 28 ³³
A. Plautius	q.Tib. 21	urb. 26	suff. 29 ³⁴
L. Nonius Asprenas	21		suff. 29 ³⁵
M. Vinicius	21		ord. 30 ³⁶
L. Fulcinius Trio		17	suff. 31
L. Cornelius Sulla Felix		per. 29	ord. 33
Ser. Sulpicius Galba			ord. 33 (34 Jahre alt)
Sex. Papinius Allenius		per. 27	ord. 36
?A. Didius Gallus	19		suff. 39 ³⁷
C. Ummidius Durmius Quadratus		aer. 18	suff. ca. 40

Obwohl diese Beispiele nur einen beschränkten Ausschnitt der Amtsträger unter Tiberius erfassen, lassen sie doch deutlich erkennen, daß fast alle Personen jeweils schon nach dem Mindestintervall die jeweiligen republikanischen Ämter erreicht hatten. Von der Quästur bis zum Konsulat vergingen bei diesen Personen, soweit die Daten bekannt sind, acht oder neun Jahre, zwischen Quästur und Prätur maximal fünf und zwischen Prätur und Konsulat im allgemeinen drei oder vier Jahre; d.h. es traten bei ihnen keine evidenten Verzögerungen auf. In den wenigen Fällen, in denen längere Intervalle vorliegen wie bei Haterius Agrippa, Fulcinius Trio, Papinius Allienus oder Ummidius Quadratus handelt es sich um Senatoren, die nicht aus der republikanischen Nobilität stammen, sondern um *homines novi* oder zumindest Abkömmlinge aus ganz jungen Familien. Abgesehen von Durmius Quadratus überschreiten aber auch die Intervalle bei ihnen nicht den Zeitraum, der für nichtpatrizische Konsuln zwischen Prätur und Konsulat üblich war.

Lediglich P. Cornelius Lentulus Scipio, Nachkomme einer altrepublikanischen, patrizischen Familie, scheint eine Ausnahme zu machen. Doch ist m.E. die Datierung seiner Prätur ins J. 15 keineswegs sicher. Für dieses Jahr ist zwar durch eine stadtrömische Inschrift ein P. Cornelius Scipio bezeugt, der zusammen mit seinem Kollegen Q. Pompeius Macer Spiele abhielt; beide werden als *pr(aetores)* ohne nähere Spezifizierung bezeichnet.³⁸ P. Cornelius

³³ AE 1987, 163.

³⁴ S.c. de Cn. Pisone patre (siehe Anm. 32); Zeitpunkt der Prätur in AE 1987, 163.

³⁵ Wie Anm. 32.

³⁶ Wie Anm. 32.

³⁷ Die Identität des Quästors und des Konsuls ist nicht gesichert; AE 1973, 138; 1978, 145.

³⁸ CIL VI 37836 = D. 9349.

Lentulus Scipio wird dagegen auf seiner Ehreninschrift aus Brixia *pr(aetor) aerarii* genannt.³⁹ Ob sich beide Zeugnisse auf dieselbe Person beziehen, ist keineswegs sicher. Publii Cornelii Scipiones gab es in der augusteischen und tiberischen Zeit verschiedene; und nicht alle sind uns bekannt. Durch Inschriften aus Messene und Rom sind seit kurzer Zeit zwei neue Mitglieder dieser *gens* aus den beiden ersten Jahrzehnten des 1. Jh. n.Chr. bezeugt.⁴⁰ Dies verstärkt noch die Möglichkeit, daß der P. Cornelius Scipio, *praetor* des J. 15 n.Chr., nicht mit dem P. Cornelius Lentulus Scipio, *pr. aerarii*, identifiziert werden muß.⁴¹

Doch auch wenn Cornelius Scipio bereits 15 n.Chr. *praetor aerarii* war und erst im J. 24 zum Suffektkonsulat kam, ist nicht zu verkennen, daß offensichtlich die Normalintervalle zwischen den republikanischen Ämtern in dieser Zeit weitgehend eingehalten wurden. Bei den alten Familien wurde dieses Intervall normalerweise sogar von der Prätur zum Konsulat beachtet, obwohl dabei die Konkurrenz besonders groß gewesen ist, da unter Tiberius in einem Jahr mindestens 12 Prätores, aber nur 3-4 Konsuln amtierten. Dagegen war die Konkurrenz ehemaliger Quästoren um die vorhandenen Präturen, 20 zu mindestens 12, weit weniger stark und die Einhaltung der Normalintervalle umso einfacher. Man müßte also bei einem Zeitraum von mindestens 10 Jahren zwischen Quästur und Prätur, wie sie bisher für Marcus Hortalus vorausgesetzt wurde, in der frühen tiberischen Zeit zwingende Gründe haben, um sagen zu können, dieselbe Person habe die beiden republikanischen Ämter in einem so langen Abstand übernommen. Die Namensgleichheit zwischen Marcus Hortalus, der im J. 16 im Senat auftrat, und dem Prätor des J. 25 reicht dafür nicht aus. Daß dagegen Vater und Sohn homonym waren, ist eine zu gängige Erscheinung in der römischen Namensgebung.

Für eine Aufteilung der Überlieferung auf Vater und Sohn spricht auch die Generationenabfolge, soweit man sie nach Normalbedingungen für Marcus Hortalus, Senator im J. 16, rekonstruieren kann. Er war Enkel des Hortensius Hortalus, der 50 v.Chr. gestorben war.⁴² Damit muß der Vater des Marcus Hortalus spätestens in diesem Jahr geboren sein. Da dieser andererseits auch ein Sohn der Marcia war, die der Redner im J. 56 v.Chr. geheiratet hatte,⁴³ fällt die Geburt des Vaters des Senators von 16 n.Chr. in den Zeitraum 55-50 v.Chr. Wenn man weiterhin davon ausgehen darf, daß dieser Sohn des Redners Hortensius sich im üblichen

³⁹ CIL V 4329 = D. 940 = I.It. X, V 1, 116.

⁴⁰ AE 1967, 458; noch unpublizierte Inschrift aus Rom, die mir durch die Freundlichkeit von Herrn Castelli bekannt wurde. Der Text wird in MEFRA publiziert werden.

⁴¹ In den Fasti, die auf dem Forum gefunden wurden und die die *praetores aerarii* der Jahre 12 - 20 n.Chr. nennen (CIL VI 1496 = 32270 = I.It. XIII 1, 305 f.), ist Platz, um einen Scipio in den Jahren 18, 19 oder 21 einzusetzen.

⁴² In der Abfolge der Generationen schließe ich mich den Ausführungen von M. Corbier an.

⁴³ Corbier 657.

Alter, also mit 20-25 Jahren verheiratete, könnten seine Kinder, darunter auf jeden Fall der taciteische Marcius Hortalus, in der frühaugusteischen Zeit zwischen 30 und 20 v.Chr. geboren sein, ohne daß freilich eine spätere Geburt grundsätzlich ausgeschlossen werden darf;⁴⁴ nur ist das nicht gerade sehr wahrscheinlich. Das aber würde, wiederum, bei Marcius Hortalus im J. 16 n.Chr. zu einem Alter um etwa 40 Jahre führen, womit einige seiner Kinder in diesem Jahr bereits ein Alter von 15-20 Jahren erreicht haben können. Alleine würden diese Überlegungen wenig besagen, doch gewinnen sie im Zusammenhang der anderen Gegebenheiten an Gewicht, zumal die Argumente unabhängig voneinander entwickelt werden können.

Die angeführten allgemeinen Überlegungen, die beobachtbaren Tendenzen in der Ämtervergabe sowie die andersartige Rekonstruktion der paphischen Inschrift lassen somit folgende Schlüsse zu:

Der Prokonsul von Cypern unter Tiberius Marcius [Hort]ensinus ist weder mit dem Senator des J. 16 noch dem Prätor des J. 25 identisch; daran läßt sich auf Grund der Nomenklatur nicht zweifeln. Entweder war dieser Statthalter ein Bruder des Marcius Hortalus vom J. 16, wobei sich die Brüder im Cognomen unterschieden hätten, oder der Prokonsul war ein Sohn dieses Marcius Hortalus und hat in der 2. Hälfte der tiberischen Zeit die Provinz Cypern übernommen.

Unwahrscheinlich ist, nach unseren sonstigen strukturellen Kenntnissen, die Identifizierung des Marcius Hortalus, der im J. 16 im Senat Tiberius um Unterstützung für seine Söhne bat, mit dem homonymen *praetor peregrinus* des J. 25. Wenn es sich bei beiden um eine Person handelte, müßten außerordentliche Gründe es verhindert haben, daß dieser Nachkomme zweier republikanischer Nobilitätsfamilien innerhalb des normalen Zeitraums von der Quästur zur Prätur gelangte. Solche besonderen Gründe sind uns nicht bekannt. Die finanziellen Probleme der Familie können nach aller Wahrscheinlichkeit für eine solche Verlangsamung der Laufbahn allein nicht verantwortlich gemacht werden. Ein Marcius Hortalus, Prätorier bereits im J. 16, und sein homonymer Sohn, *praetor peregrinus* im J. 25, entsprechen eher der historischen Wahrscheinlichkeit.

Köln

Werner Eck

⁴⁴ Daß aber Marcius Hortalus um 15 v.Chr. geboren sei, wie M. Corbier 667 annimmt, kann nur auf ihrer Voraussetzung, dieser sei mit dem *praetor peregrinus* des J. 25 n.Chr. identisch, beruhen. Unter Normalbedingungen scheint 15 v.Chr. als Geburtsjahr zu spät.